

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Bereich des „Hüttinghauser Weges“, Ortsteil Brockhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Bereich des „Hüttinghauser Weges“, Ortsteil Brockhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist es, auf dem Flurstück 27 tlw. (Gemarkung Brockhausen, Flur 3) die Möglichkeit der Wohnbebauung zu schaffen.

Der genaue Geltungsbereich der o.g. Planung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Siehe Anlage

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung für einen Bereich des „Hüttinghauser Weges“, Ortsteil Brockhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung der Ergänzungssatzung für einen Bereich des „Hüttinghauser Weges“, Ortsteil Brockhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB werden die Planunterlagen einschließlich Begründung in der Zeit **vom 01.10.2025 bis einschließlich 31.10.2025** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lippetal.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren>.

Darüber hinaus liegen sämtliche Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi.(08.00 -12.30 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr); Do. (14.00 – 16.00 Uhr); Fr. (08.00 – 12.30 Uhr; sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Die Beteiligung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vornehmlich elektronisch per Mail (lisa.brede@lippetal.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben dürfen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lippetal, 22.09.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke

Bestätigung nach BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird folgender Beschluss des Rates vom 23.03.2020 öffentlich bekannt gemacht:

„Es wird beschlossen, eine Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB aufzustellen, um den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (Teilfläche von Flurstück Nr. 27 (Gemarkung Brockhausen, Flur 3) in den Innenbereich des Ortsteiles Brockhausen einzubeziehen.

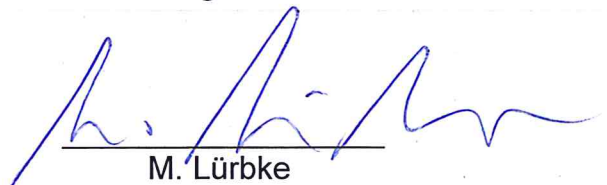
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Die extern entstehenden Planungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.“

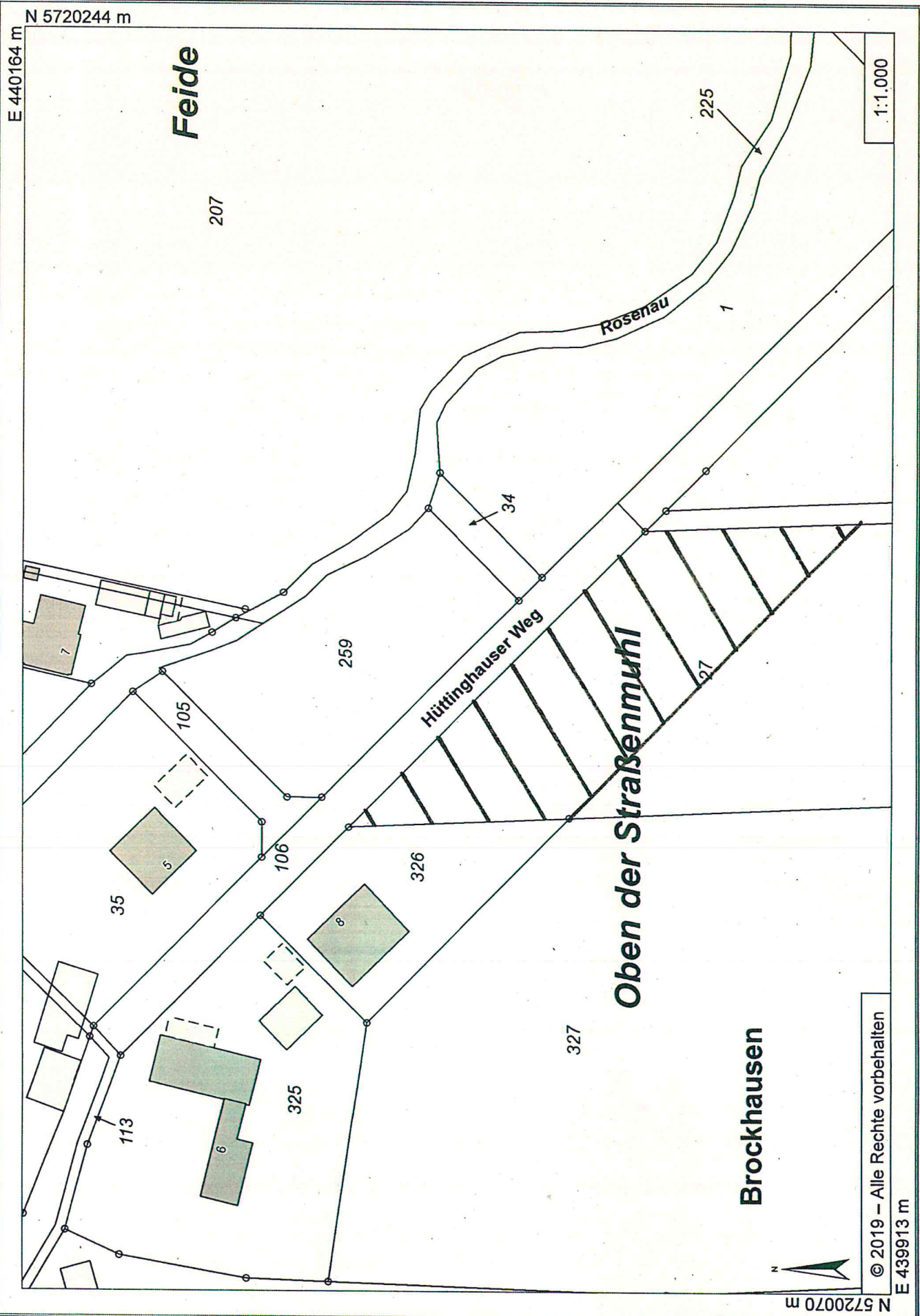
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 23.03.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Lippetal, 22.09.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten